

Handreichung - Spenden an den Förderverein

Der Förderverein freut sich über jede Geldzuwendungen und Sachspenden und garantiert, dass diese 100% den Schülerinnen und Schüler und dem Schulleben der Leibniz-Schule zu Gute kommen, denn der Verein wird ehrenamtlich geführt und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke:

- Er fördert die Gemeinschaft zwischen Eltern, Lehrer/innen, Schülern/innen und ehemaligen Schülern/innen
- Er fördert das Verständnis und das Interesse für die Belange der Leibniz-Schule
- Er gibt Anregungen sowie finanzielle und praktische Unterstützung bei Veranstaltungen und Projekte der Schule
- Er arbeitet bei der Umsetzung der Projekte eng mit der Schulleitung, der Schülervertretung und der GEV zusammen.

Spenden sind i.d.R. steuerlich absetzbar

Da der Verein beim Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist, sind Ihre Spenden an den Verein grundsätzlich steuerlich absetzbar.

Ausnahmen: Für **Geschenkgutscheine von Unternehmen** kann der Verein wegen der Werbewirksamkeit dieser Zuwendung keine Spendenbescheinigung ausstellen.

Hierzu ein Auszug aus dem "Leitfaden Spendenrecht"

(http://www.verbandsbesteuerung.info/leitfaden_spende.htm):

"(...) keine Spende liegt vor, wenn der Verein von einem Unternehmer für eine Tombola einen Geschenkgutschein erhält, der im betreffende Unternehmen eingelöst werden kann. Wegen der Werbewirkung darf der Verein dem Unternehmer keine Spendenbescheinigung ausstellen. Evtl. kann der Unternehmer den Geschenkgutschein als Betriebsausgabe abziehen."....

Spendennachweis für das Finanzamt

>> "Kleinspenden" bis 200 Euro

Für Geldspenden bis 200 Euro reicht dem Finanzamt der Kontoauszug/ die Einzahlungsquittung aus, wenn er folgende Angaben enthält:

Verwendungszweck: Spende an den Förderverein der Leibniz-Oberschule e.V., VR-Nr. 17418 B, Amtsgericht Charlottenburg

Bei Bareinzahlungen kann der Förderverein eine entsprechende Quittung an die/den Spender ausstellen (der Stempel des Fördervereins enthält hierzu bereits die Vereinsregister-Nummer).

>> Spendenbescheinigungen für Zuwendungen über 200 Euro

Für größere Spendenbeträge stellt der Förderverein gerne eine gesonderte Spendenbescheinigung aus.

Zeichnungsberechtigt für Einzahlungsbelege und Spendenquittungen sind die Vorsitzenden sowie die Kassenwartin/ der Kassenwart.

Notwendige Angaben für Spendenbescheinigungen:

- Art der Zuwendung: Geldzuwendung
- Name und Anschrift des Zuwendenden:
- Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:
- zusätzlich bei Sachzuwendungen: Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

Zweckgebundene Spenden

Spenden an den Förderverein können auch zweckgebunden sein. Von Vorteil ist, wenn solche Spenden vorher mit dem Vorstand abgesprochen werden, denn

- der Zweck muss den Vereinszielen entsprechen (siehe hierzu die Vereinssatzung: https://www.leibniz-gymnasium.berlin/images/stories/Foerderverein-der-Leibnitz-Oberschule-eV_Satzung-2011.pdf)
- solche Spenden darf der Verein nur für den angegebenen Zweck ausgeben.

Kontakt für Rückfragen

foerderverein@leibniz-gymnasium.berlin